



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: 100 neue Planstellen für die Mobile Reserve der Bayerischen Polizei
(Kap. 03 20 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Finanzierung von 100 neue Planstellen für die Mobile Reserve wird im Kap. 03 20 (Bereitschaftspolizei) der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) im Jahr 2017 von 123.566,7 Tsd. Euro um 3.512,0 Tsd. Euro auf 127.078,7 Tsd. Euro und im Jahr 2018 von 127.762,5 Tsd. Euro um 3.512,0 Tsd. Euro auf 131.274,5 Tsd. Euro erhöht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Zurückgehend auf einen Beschluss des Landtags (Drs. 12/9761) werden seit 1995/1996 für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen aufgrund Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeiten zwischenzeitlich 240 zusätzliche Stellen bereitgestellt. Die letzte personelle Aufstockung bei der Mobilen Reserve (von 230 auf 240 Stellen) fand im Jahr 2003 statt. Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/492) hervorgeht, ist derzeit „ein Ausgleich der Elternzeiten nach den Kriterien der Mobilen Reserve (...) nicht in vollem Umfang möglich.“

Im Zuge der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch die zusätzlichen Planstellen für die Mobile Reserve ermöglicht werden, dass die genommenen Elternzeiten und familienpolitischen Beurlaubungen, wenn sie von Polizeibeamten in Anspruch genommen werden, auch in vollem Umfang ausgeglichen werden können.